

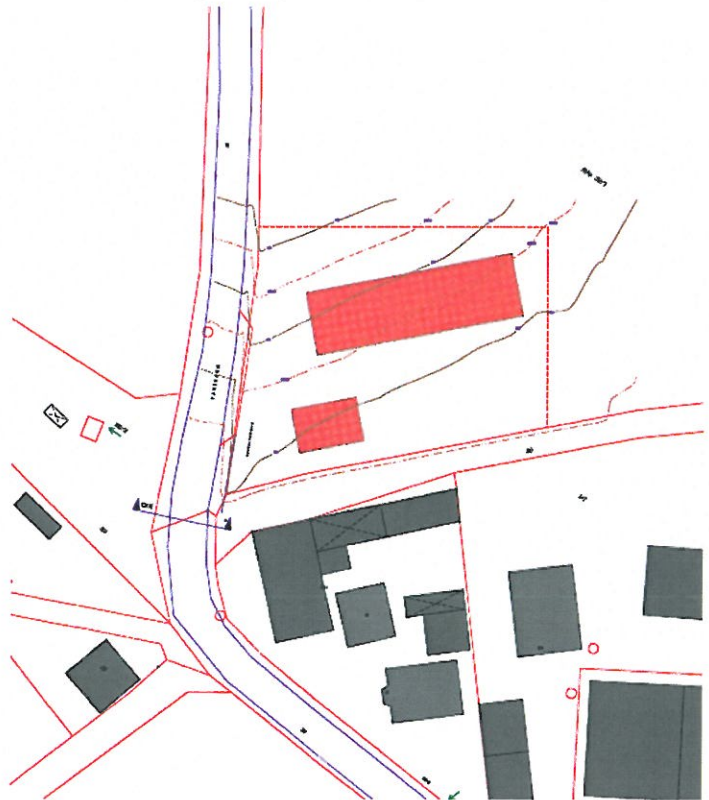


BEKANNTMACHUNG

über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 32/1 der Gemarkung Rapperszell „Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus“

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 19.12.2017 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nördlich von Rapperszell beschlossen. Der Satzungs- und Begründungsentwurf wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 19.12.2017 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Satzung „Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus“ bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 32/1 der Gemarkung Rapperszell. Dieses grenzt im Westen an die Kreisstraße El 15 und im Süden an den Feldweg Fl.Nr. 30 der Gemarkung Rapperszell an. Der Geltungsbereich ist auch auf dem dargestellten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Für das Gebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt: **Gemeinbedarfsfläche**

Die Unterlagen (Satzungs- und Begründungsentwurf) liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit von

Montag, den 09. Februar bis einschließlich Freitag, 16. März 2018

zu jedermanns Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.walting.com unter „Gemeinde/Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Eichstätt, 29.01.2018
Gemeinde Walting


Roland Schermer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

an allen Gemeindetafeln

angeschlagen am: 02.02.2018

abgenommen am: 19.03.2018

Für die Richtigkeit:

Eichstätt,

R. Schermer
1. Bürgermeister